

Pflegestützpunkt



Ostallgäu

Pflegeberatung
und -koordination



JAHRESBERICHT

20
25

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Entwicklungen im Pflegebereich zeigen deutlich, wie wichtig die Arbeit der Pflegestützpunkte heute und in Zukunft ist. Nach Daten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention lebten im Jahr 2023 in Bayern bereits 631.273 pflegebedürftige Menschen; bis zum Jahr 2040 wird ein Anstieg auf rund 723.747 Personen erwartet. Ein Großteil von ihnen – 82,8 % – lebt in privaten Haushalten, etwa ein Viertel hiervon mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste. Damit bleibt die häusliche Versorgung das Rückgrat unseres Pflegesystems und macht den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu einem zentralen Leitprinzip.

Gleichzeitig verschärfen sich die Rahmenbedingungen: Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt zu, mit steigendem Risiko für Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Neben den überwiegend älteren Pflegebedürftigen rückt zudem eine Gruppe verstärkt in den Blick, für die es bislang nur unzureichende Versorgungsstrukturen gibt: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Pflegebedarf. Hinzu kommen der Rückgang pflegender Angehöriger, der Mangel an Pflege- und Betreuungspersonen sowie Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass eine reine Selbstregulierung des Marktes nicht funktioniert und die Betreuung und Versorgung von Menschen mit (drohender) Pflegebedürftigkeit zu einer der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir den Pflegestützpunkt als verlässliche, niedrighschwellige Anlaufstelle, die Orientierung bietet, Angebote transparent macht und hilft, individuelle Versorgungslösungen zu finden. Unsere Beratungsarbeit trägt dazu bei, den Verbleib im häuslichen Umfeld zu unterstützen, die Selbstbestimmung von Menschen mit Pflegebedarf zu stärken und Angehörige zu entlasten. Gleichzeitig machen wir Versorgungsbedarfe sichtbar und arbeiten eng mit unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zusammen, um im Landkreis Ostallgäu tragfähige Strukturen und passgenaue Hilfen weiterzuentwickeln.

Ein besonderer Dank gilt allen Netzwerkpartnern, Einrichtungen, Diensten, Initiativen sowie den haupt- und ehrenamtlich Engagierten, mit denen wir gemeinsam daran arbeiten, das Leben von Menschen mit Pflegebedarf im Ostallgäu lebenswerter zu gestalten.

Wir freuen uns darauf, diesen Weg auch in Zukunft gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen.

Marktoberdorf, 16.02.2026



Manuela Walgenbach

Teamleitung Pflegestützpunkt Ostallgäu

Inhalt

1.	Struktur und Organisation	1
1.1.	Aufgaben	1
1.2.	Rahmenbedingungen.....	3
1.3.	Personal	3
1.4.	Standort, Räumlichkeiten und Öffnungszeiten	3
2.	Fakten und Zahlen	4
2.1.	Anzahl der Beratungskontakte.....	4
2.2.	Kontaktpersonen / Kontaktgruppen	5
2.3.	Altersstruktur der Klienten.....	6
2.4.	Kontaktwege	7
2.5.	Beratungsarten	8
2.6.	Beratungsinhalte – Anliegen der ratsuchenden Personen	9
2.7.	Heimatgemeinden der Ratsuchenden	14
3.	Vernetzungsarbeit – Care Management	15
4.	Öffentlichkeitsarbeit	17
4.1.	Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts.....	17
4.2.	Gestaltung von Informationsbroschüren und Flyern.....	18
4.3.	Erstellung von Medieninformationen	20
4.4.	Durchführung von Fachvorträgen und Fachveranstaltungen	20
5.	Qualitätsmanagement (QM)	21
6.	Zusammenfassung und Ausblick.....	22
	Abbildungsverzeichnis.....	23

1. Struktur und Organisation

1.1. Aufgaben

Beratung und Koordination

Der Pflegestützpunkt Ostallgäu ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Er bietet umfassende, unabhängige und kostenfreie Beratung für Menschen mit Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörige.

Die erfahrenen Pflegeberaterinnen nehmen sich Zeit für die individuelle Situation, informieren verständlich über Leistungen und Ansprüche, vermitteln passgenaue Unterstützungsangebote und begleiten bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum.

Bei komplexeren Anliegen erstellen sie individuelle Versorgungspläne, die Schritt für Schritt aufzeigen, welche Hilfen in Anspruch genommen werden können und wie diese sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Ziel ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen zu entlasten, ihnen Orientierung und Sicherheit im Entscheidungsprozess zu geben und zu vermeiden, dass zahlreiche Stellen einzeln kontaktiert werden müssen.

Darüber hinaus beantwortet der Pflegestützpunkt sowohl einfache als auch komplexe Fragen rund um das Thema Pflege sowie zu den Leistungen der Pflegeversicherung und stellt hierzu verlässliche, verständliche Informationen zur Verfügung.

Netzwerkarbeit

Um im Beratungsprozess passgenaue Unterstützungsangebote zu vermitteln, kommt der Netzwerkarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Die Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunkts verfügen über umfassende Kenntnisse des gesundheits- und sozialpflegerischen Hilfesystems im Ostallgäu sowie in den angrenzenden Regionen und stehen in engem Austausch mit Dienstleister, Einrichtungen und Beratungsstellen.

Als Teil des regionalen Care Managements wirkt der Pflegestützpunkt aktiv an der systematischen Vernetzung und Weiterentwicklung gesundheitlicher und sozialpflegerischer Angebote mit. Ziel ist es, medizinische Behandlung, (teil-)stationäre Versorgung und ambulante Pflege möglichst nahtlos aufeinander abzustimmen.

Hierzu pflegt der Pflegestützpunkt fortlaufend eine aktualisierte, nicht öffentliche Datenbank mit regionalen und überregionalen Unterstützungsangeboten, die als Grundlage für regelmäßig aktualisierte Informationsmaterialien dient und die Orientierung für Hilfesuchende und Netzwerkpartnern erleichtert.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit. Der Pflegestützpunkt Ostallgäu möchte seinen Bekanntheitsgrad im Landkreis durch kontinuierliche, vielseitige und zielgruppengerechte Maßnahmen erhöhen, Vertrauen stärken und den Nutzen seiner Angebote sichtbar machen.

Ein zentrales Anliegen ist es dabei, Bürgerinnen und Bürger verständlich, niedrigschwellig und über unterschiedliche Kommunikationswege über Angebote, Leistungen und Zuständigkeiten – insbesondere zu Leistungen der Pflegeversicherung und Unterstützungsangeboten bei Pflegebedarf – zu informieren.

Auf diese Weise soll der Zugang zur Beratung erleichtert und eine frühzeitige, bedarfsgerechte Unterstützung ermöglicht werden.

1. Einzelfallbezogene Aufgaben

- Präzise Informationen und Antworten zu allen Fragen rund um Pflege und angrenzende Themenbereiche
- Individuelle Beratung und Koordination aller notwendigen Schritte
- Langfristige Fallbegleitung und Beratung nach § 7a SGB XI

2. Care-Management / Netzwerkarbeit

- Überblick über das regionale und überregionale gesundheits- und sozialpflegerische Hilfesystem
- Versorgungslücken erkennen und thematisieren
- Pflege und laufende Aktualisierung einer internen Datenbank
- Aktive Netzwerkpflge, sowie Mitarbeit/Koordination in Netzwerken und ggf. Arbeitskreisen
- Fachliche Beratung von Netzwerkpartnern

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Zielgerichtetes Marketing zur nachhaltigen Bekanntmachung des PSP bei Bürgerinnen, Bürgern und Dienstleistern
- Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts
- Gestaltung von Informationsbroschüren und Flyern
- Erstellung von Medieninformationen
- Durchführung von Fachvorträgen und Fachveranstaltungen
- Erstellung der Jahresberichte

4. Qualitätsmanagement

- Pflege und Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements (Leitbild, Leitfäden)
- Standardisierung und Optimierung von Beratungs- und Arbeitsprozessen
- Kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität
- Sicherstellung einer einheitlichen und rechtssicheren Dokumentation
- Regelmäßige Teamformate (Besprechung, Fallberatung, Klausur, Supervision)
- Organisation und Begleitung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

5. Organisationsaufgaben

- Planung und Priorisierung von Beratungstätigkeiten, administrativen Tätigkeiten und externen Terminen
- Sicherstellung einer verlässlichen Erreichbarkeit und ressourcengerechten Einsatzplanung
- Strukturierung und Abstimmung interner Arbeits- und Kommunikationsprozesse
- Laufende Anpassung der Abläufe an Bedarfe, Vorgaben und Qualitätsstandards
- Organisation eines reibungslosen Informations- und Schnittstellenmanagements (Netzwerkpartnern)

6. Verwaltungstätigkeiten

- Koordinierung der Treffen des Lenkungsgremiums
- Abrechnung mit den Krankenkassen, Haushaltsplanung
- Erstellung von Anträgen zur Regelförderung, Förderung der Netzwerkarbeit und des Wissenstransfers
- Erstellung und Auswertung von Statistiken
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Abbildung 1: Überblick zu den Aufgaben im Pflegestützpunkt

1.2. Rahmenbedingungen

Träger des Pflegestützpunktes sind gem. § 2 des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern grundsätzlich die beteiligten Kosten- und Leistungsträger, d.h. die Kranken- und Pflegekassen sowie der Landkreis Ostallgäu und der Bezirk Schwaben. Der Pflegestützpunkt Ostallgäu wird im Angestelltenmodell betrieben. Der Landkreis Ostallgäu ist dabei Anstellungs- und Betriebsträger. Die Verantwortung betrifft Betrieb, Personal und Organisation. Das Lenkungsgremium (bestehend aus den Trägern des Pflegestützpunktes) ist dabei für grundsätzliche Entscheidungen verantwortlich. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen entspricht den Anforderungen des Angestelltenmodells.

1.3. Personal

Das Beratungsteam besteht aus erfahrenen Pflegefachkräften mit langjähriger Praxiserfahrung in Pflegeheimen, der ambulanten Pflege und in Kliniken. Alle sind zertifizierte Pflegeberaterinnen nach § 7a SGB XI und verfügen unter anderem über Weiterbildungen als Fachwirtin im Sozialwesen, Fachkraft für Sozialmedizin, Case Managerin, Pflegefachkraft für Gerontopsychiatrie, in Palliative Care, Pflege bei Multipler Sklerose sowie über ein Bachelorstudium in geriatrischer Therapie, Rehabilitation und Pflege.



*Abbildung 2: Team Pflegestützpunkt
(von links: Melissa Staffen, Agnes Hartmann,
Manuela Walgenbach)*

1.4. Standort, Räumlichkeiten und Öffnungszeiten



*Abbildung 3: Räumlichkeit des
Pflegestützpunktes*

Das Angebot des Pflegestützpunktes Ostallgäu kann persönlich im Landratsamt Ostallgäu, telefonisch, per Videokonferenz, per E-Mail oder bei Bedarf im Rahmen eines Hausbesuchs in Anspruch genommen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14 bis 16 Uhr

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Seit Mai 2025 befindet sich der Pflegestützpunkt im Landratsamt Ostallgäu (Zimmer B 104 und B 106) in Eingangsnähe und direkt bei den barrierefreien Toiletten – dass verbessert die Erreichbarkeit für Ratsuchende.

2. Fakten und Zahlen

2.1. Anzahl der Beratungskontakte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.187 Beratungskontakte erfasst. Dazu zählten Personen mit Pflegebedarf, deren An- und Zugehörige, Netzwerkpartner sowie weitere interessierte Personen. Die monatliche Verteilung der Beratungskontakte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

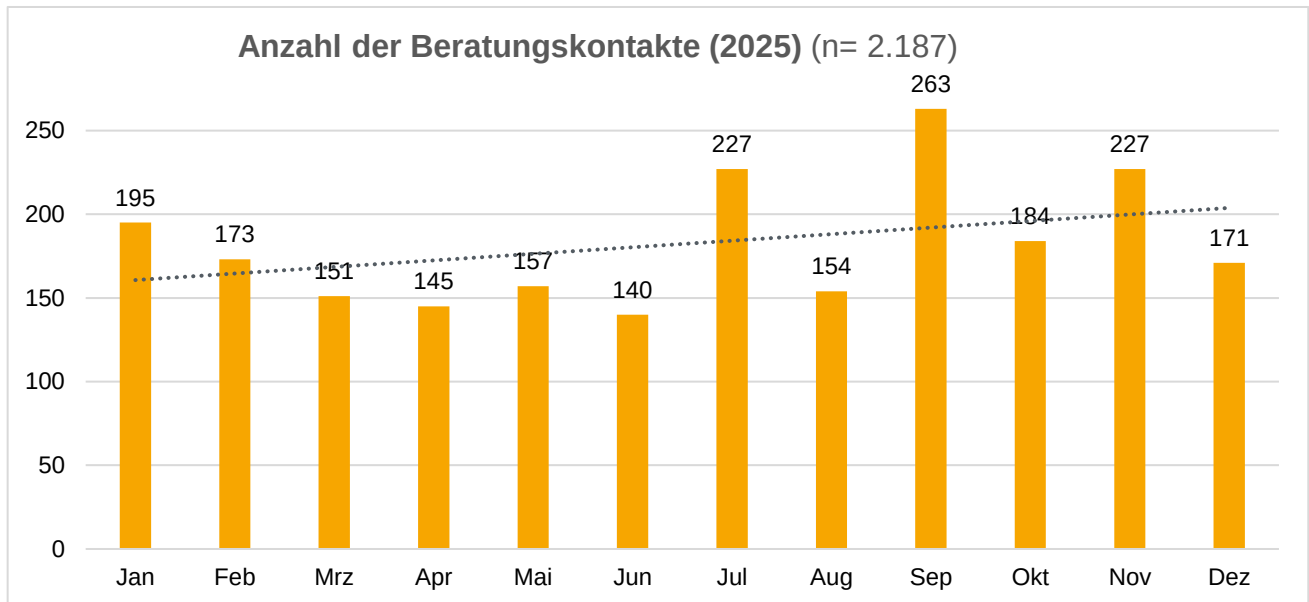
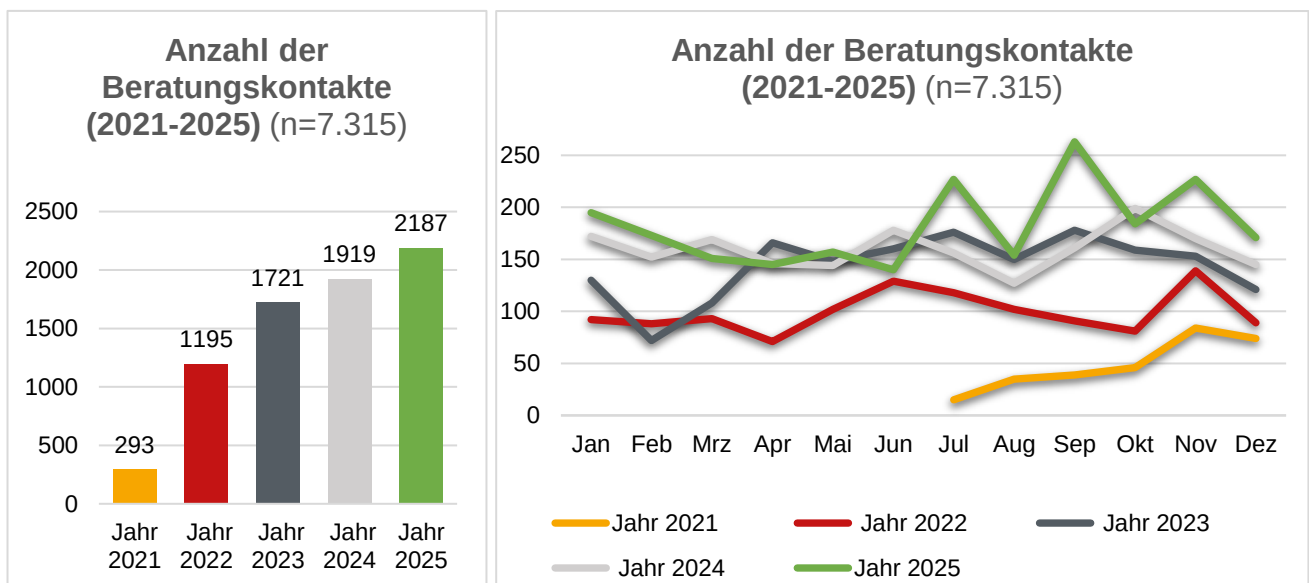
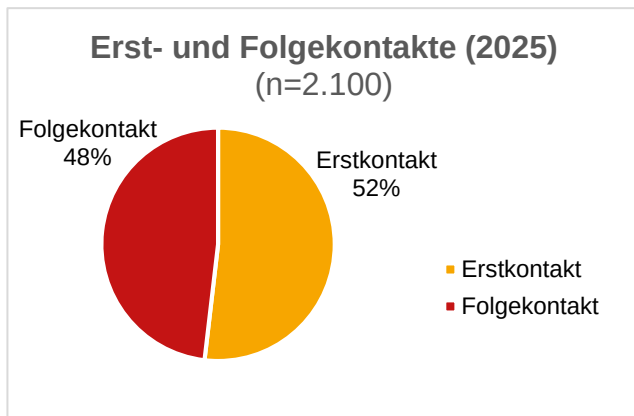


Abbildung 4: Anzahl der Beratungskontakte (2025)

Auf Grundlage der Anzahl der Öffnungstage ergab sich ein durchschnittlicher Wert von 8,58 dokumentierten Beratungskontakten pro Tag. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.919 Kontakte registriert, dies entspricht einem täglichen Durchschnitt von 7,75 Beratungskontakten.



Abbildungen 5: Anzahl der Beratungskontakte (2021-2025)



52 % der Beratungskontakte entfielen auf Erstkontakte, 48 % auf Folgekontakte. Die Folgekontakte resultierten aus Rückfragen zu bereits beratenen Themen sowie aus der Komplexität vieler Anliegen. Häufig ist eine schrittweise Informationsvermittlung und Umsetzung erforderlich, sodass der Pflegestützpunkt mehrfach in Anspruch genommen wird.

Abbildung 6: Beratungskontakte (2025)

2.2. Kontaktpersonen / Kontaktgruppen

Im Jahr 2025 wandten sich nach wie vor überwiegend An- und Zugehörige an den Pflegestützpunkt; sie stellten 73 % der Ratsuchenden. Der Anteil der Personen mit Pflegebedarf die direkt und ohne Begleitung Kontakt aufnahmen machten 16 % der Anfragen aus. Positiv war zudem, dass Akteure aus dem gesundheits- und sozialpflegerischen Hilfesystem den Pflegestützpunkt verstärkt nutzten. So entfielen 4 % der Anfragen auf professionelle Stellen wie ambulante Pflegedienste, weitere 7 % der Anfragen kamen von anderen Beratungsstellen.

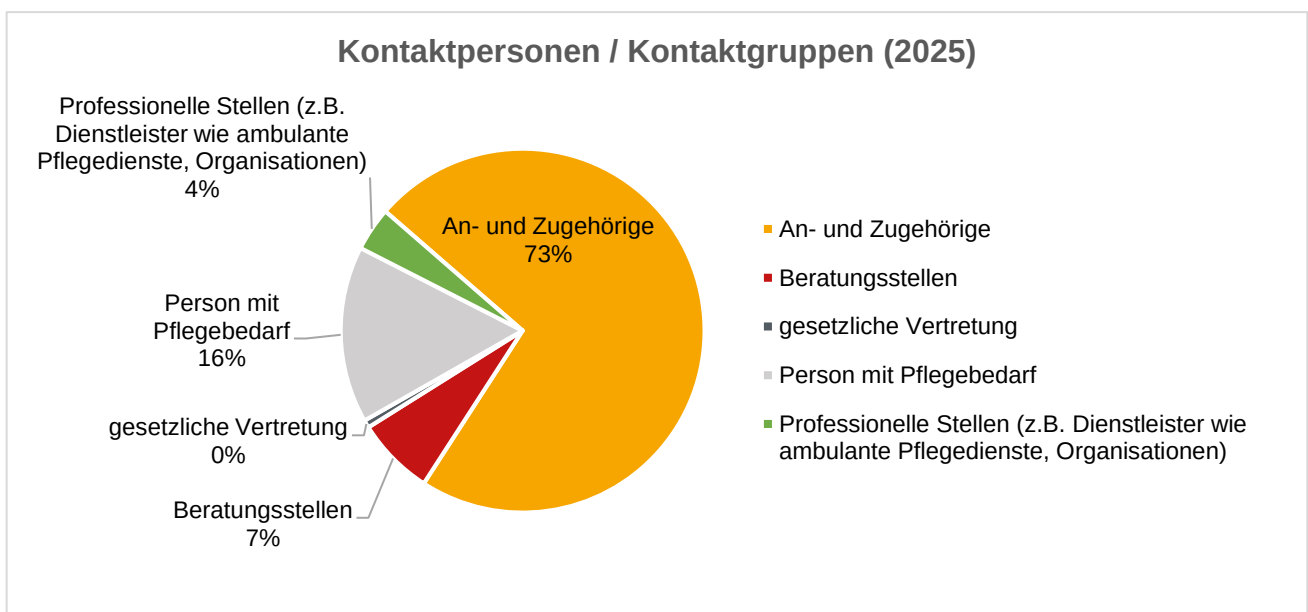


Abbildung 7: Ratsuchende Personen (2025)

2.3. Altersstruktur der Klienten

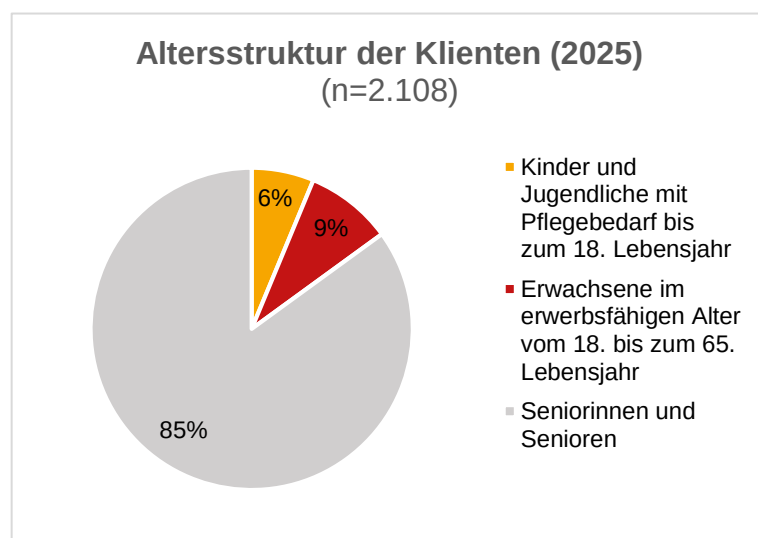


Abbildung 8: Altersstruktur der Klienten (2025)

Pflegebedürftigkeit kann Menschen in jeder Lebensphase betreffen. Die Bedürfnisse und Versorgungsformen unterscheiden sich jedoch deutlich nach Alter und Lebenssituation. Im Pflegestützpunkt zeigt sich: Seniorinnen und Senioren stellen mit 85 % den größten Anteil der Ratsuchenden dar. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr machten 6 % aus. Erwachsene im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren lagen bei 9 % der Beratungskontakte.

Die Schwerpunkte in der Beratung unterscheiden sich deutlich zwischen den Altersgruppen, da sich Art und Auftreten der Beeinträchtigungen sowie der daraus resultierende Hilfebedarf im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter wesentlich voneinander unterscheiden.

Bei Kindern und Jugendlichen stehen meist tiefgreifende Entwicklungsstörungen im Vordergrund, zum Beispiel aus dem Autismus-Spektrum. Ebenfalls häufig sind hyperkinetische Störungen wie ADHS sowie kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen. Somatische Erkrankungen wie Diabetes mellitus kommen vor, sind aber seltener.

Körper- und mehrfachbehinderte Kinder werden meist sehr früh – oft kurz nach der Geburt – als schwerstbehindert erfasst. Dadurch gelangen sie rasch in Leistungen nach SGB IX und in ein tragfähiges Versorgungssetting und erhalten so auch Informationen zu den Leistungen nach SGB XI. Die Eltern wenden sich an den Pflegestützpunkt vor allem bei Fragen zur Höherstufung des Pflegegrades oder bei Unterstützung im Widerspruchsverfahren.

Demgegenüber werden Kinder mit Beeinträchtigungen wie ADHS oder aus dem Autismus-Spektrum häufig erst im Kindergarten- oder Schulalter auffällig. Eltern bekommen dann nach den Rückmeldungen der Betroffenen oft keine gebündelten Informationen zu Hilfesystemen und Rechtsansprüchen. Das mögliche Netzwerk – etwa Förderschulen, Jugendamt, Sozialpädiatrisches Zentrum, ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie, EUTB oder das Autismuszentrum Schwaben – ist für sie oft nicht klar erkennbar und wirkt wenig vernetzt.

Der Pflegestützpunkt übernimmt hier den Erstantrag für einen Pflegegrad und gibt im Rahmen dieses Beratungsauftrags einen strukturierten Überblick über das vorhandene Netzwerk.

Bei Beratungen von Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter stehen häufig Beeinträchtigungen infolge von Unfällen oder schwerwiegenden bzw. chronischen Erkrankungen wie Long-Covid-Syndrom, ME/CFS, Morbus Parkinson oder Multipler Sklerose im Vordergrund.

2.4. Kontaktwege

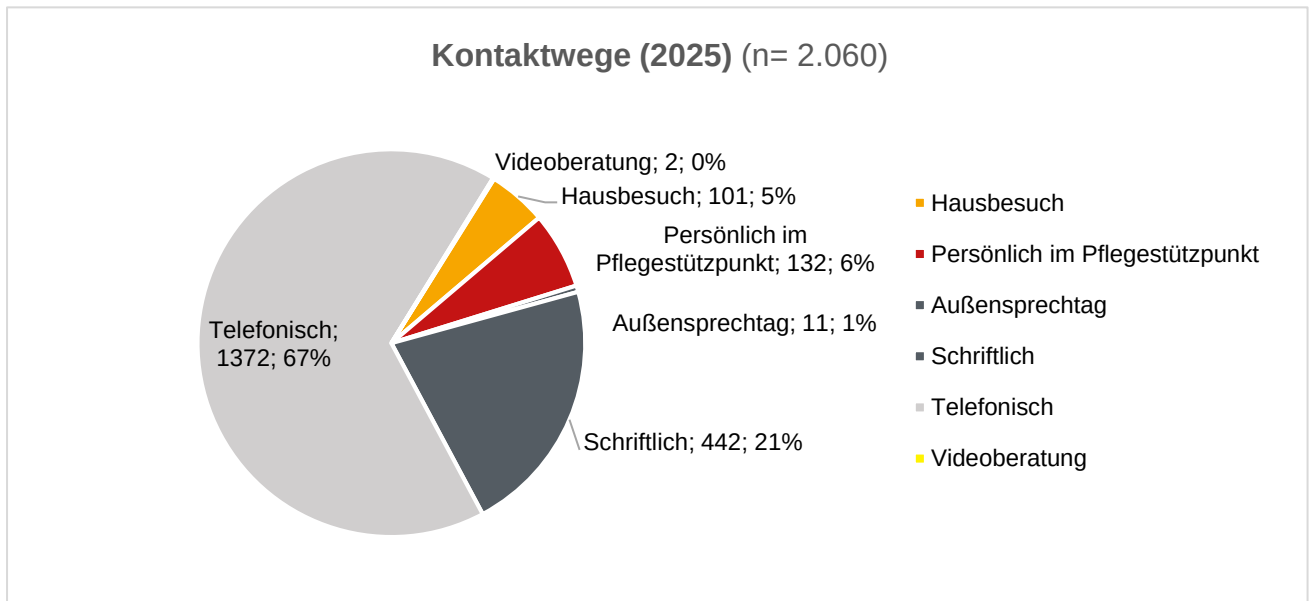


Abbildung 9: Kontaktwege (2025)

Die Gesamtheit der Beratungskontakte lässt sich in verschiedene Kommunikationsformen unterteilen. Hervorzuheben ist der hohe Anteil an telefonischen Beratungsgesprächen, der mit 1.372 Kontakten 67 % der Beratungen ausmacht. 132 Beratungen (6 %) wurden persönlich im Pflegestützpunkt durchgeführt, während 101 Ratsuchende (5 %) die Pflegeberatung im häuslichen Umfeld in Anspruch nahmen. Weitere 442 Beratungskontakte (21 %) erfolgten durch die schriftliche Weitergabe von Informationen. Der Anteil der Videoberatung war mit nur 2 Kontakten am geringsten.



Abbildung 10: Außensprechtag in Füssen

Seit Juni werden in Füssen und Buchloe Außensprechtage des Pflegestützpunkts unter dem Titel „Pflegestützpunkt vor Ort“ angeboten. Die Termine wurden über regionale Tageszeitungen, der Homepage sowie Gemeindeblätter bekannt gemacht. In Buchloe fanden die Beratungen im Mehrgenerationenhaus statt, in Füssen im Rathaus der Stadt. Da sich die Räumlichkeiten dort als ungeeignet erwiesen, finden die Beratungen künftig in Räumlichkeiten der Sozialstation Füssen im „Begegnungsraum - Treff 16“ statt.

Das wohnortnahe Angebot wurde insgesamt sehr positiv angenommen; insgesamt wurden im Rahmen der Außensprechtage 11 Beratungen durchgeführt. Besonders in Füssen war die Nachfrage hoch, alle Termine waren ausgebucht und es entstanden Wartelisten. Die Ratsuchenden empfanden vor allem den Wegfall langer Anfahrtswege als große Entlastung.

Für 2026 sind weitere Termine geplant: in Füssen alle zwei bis drei Monate, in Buchloe alle drei bis vier Monate. Bei steigender Nachfrage wird die Terminfrequenz entsprechend angepasst.

2.5. Beratungsarten

Die Dokumentation der Beratungsarten erfolgt auf Grundlage der im Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Bayern festgelegten Definitionen.

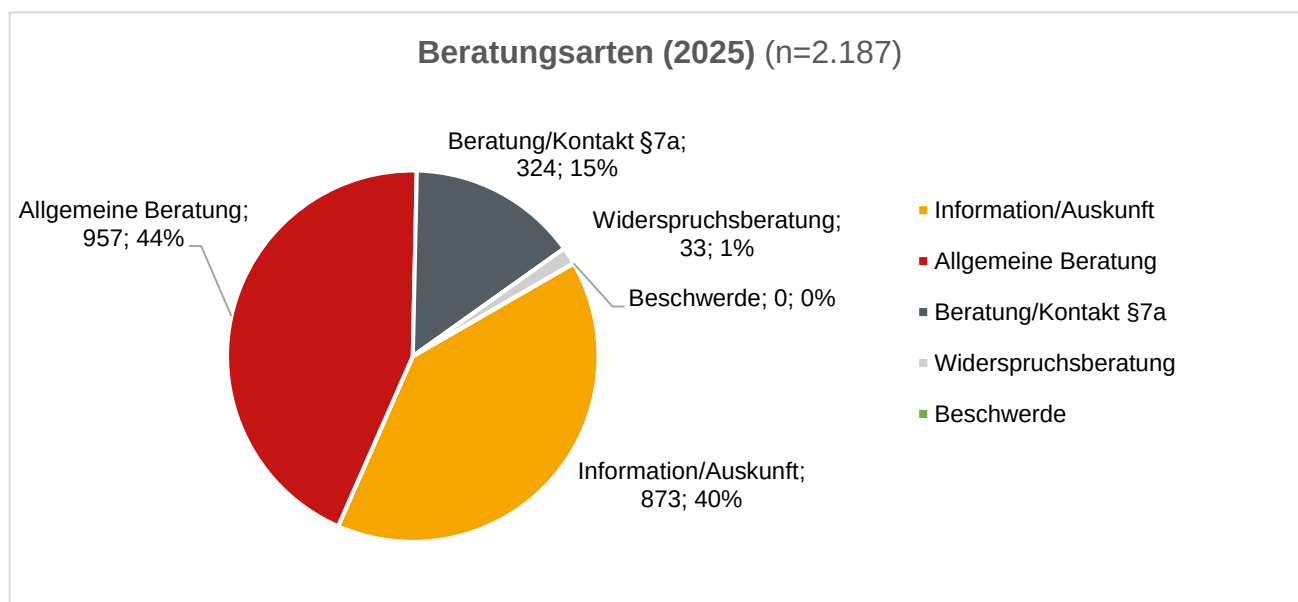


Abbildung 11: Beratungsarten (2025)

Von den Anfragen entfielen 957 Fälle (44 %) auf allgemeine Beratungen. An zweiter Stelle standen Informationen und Auskünfte mit 873 Fällen (40 %).

Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI machte 15 % der Beratungskontakte aus. Deutlich seltener traten Widerspruchsberatungen zur Einstufung des Pflegegrades auf, die mit 1 % (33 Fälle) registriert wurden. Positiv hervorzuheben ist, dass im vergangenen Jahr keine Beschwerden an den Pflegestützpunkt herangetragen wurden.

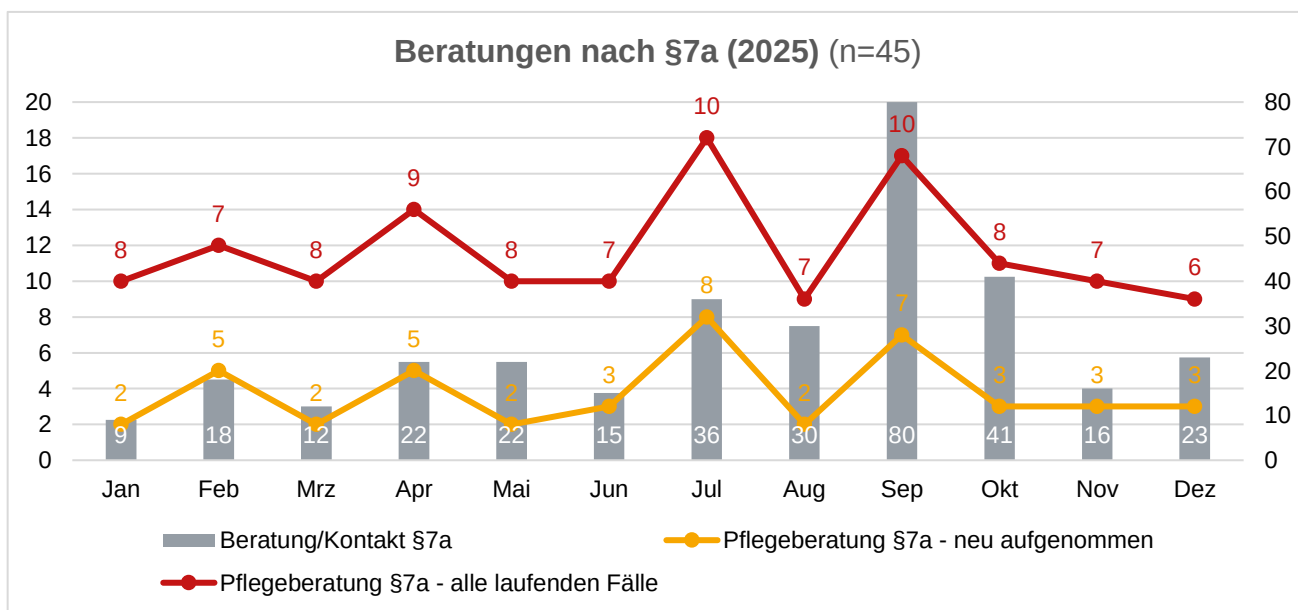


Abbildung 12: Beratungen nach §7a (2025)

Die **Pflegeberatung nach § 7a SGB XI** spielt eine zentrale Rolle im Beratungsangebot. Sie richtet sich insbesondere an Menschen mit komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen, bei denen die Unterstützung durch mehrere Akteure erforderlich ist. Häufig liegt hier ein instabiles Pflegesetting vor, das eine gezielte, koordinierte Beratung über längere Zeiträume notwendig macht.

Im Jahr 2025 wurden in diesem Schwerpunktbereich 45 Fälle betreut, verglichen mit 37 Fällen im Jahr 2024. Diese Beratungen erstreckten sich über längere Zeiträume und umfassten insgesamt 324 Beratungsgespräche und Kontakte (312 im Jahr 2024).

Die Statistik der Fallberatungen nach § 7a SGB XI bietet eine detaillierte monatliche Übersicht, die folgende Aspekte abdeckt:

- Anzahl der aktuell laufenden §7a Fälle
- Anzahl der im jeweiligen Monat neu hinzugekommenen §7a Fälle
- Anzahl der im jeweiligen Monat durchgeführten Kontakte aller §7a Fälle

Die Darstellung verdeutlicht, dass jede §7a-Fallberatung individuell und oft über mehrere Monate hinweg vom Pflegestützpunkt begleitet wird.

2.6. Beratungsinhalte – Anliegen der ratsuchenden Personen

Die vom Pflegestützpunkt angebotenen Beratungsinhalte sind im Rahmenvertrag der bayerischen Pflegestützpunkte in Anlage 4 „Beratungsinhalte PSP Bayern“ verbindlich festgelegt.

Die gültigen Beratungsinhalte sind im Folgenden dargestellt und verpflichtend in den Pflegestützpunkten umzusetzen:

Nr.	Beratungsbereich	Beratungsinhalt
01	Häusliche Pflege	• Pflegegeld • Pflegeschleistungen • Kombinationsleistungen • Information über und Unterstützung bei der Suche nach amb. Pflegedienst
02	Verhinderungspflege	• Information über Nutzungsmöglichkeiten • Unterstützung bei der Suche nach Angeboten der Verhinderungspflege
03	Teilstationäre Pflege	• Leistungen der Pflegeversicherung im Bereich der KZP und Eigenanteil • Information über und Unterstützung bei der Suche nach Tagespflege • Information über und Unterstützung bei der Suche nach Nachtpflege
04	Kurzzeitpflege	• Leistungen der Pflegeversicherung im Bereich der KZP und Eigenanteil • Information über und Unterstützung bei der Suche nach KZP
05	Vollstationäre Pflege	• Leistungen der Pflegeversicherung bei vollstationärer Pflege und Eigenanteil • Information über und Unterstützung bei der Suche nach Pflegeheim ab PG 1 • Information über und Unterstützung bei der Suche nach Pflegeheim ab PG 2 • Information über und Unterstützung bei der Suche nach beschütztem Platz • Information zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz
06	Leistungen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach § 38a SGB XI	• Leistungen der Pflegeversicherung bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Eigenanteil • Information über und Unterstützung bei der Suche nach Wohngemeinschaften
07	Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI	• Landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag • Nutzungsmöglichkeiten des Entlastungsbetrages und Umnutzung der Sachleistung
08	Leistungen für pflegende Angehörige	• Pflegeunterstützungsgeld • Pflegezeit • Familienpflegezeit • Sozialversicherungsbeiträge • Pflegekurse / Häusliche Schulung (SGB §45) • Urlaub für pflegende Angehörige • Rehabilitation für pflegende Angehörige

Nr.	Beratungsbereich	Beratungsinhalt
15	Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen	• Fahrdienst für Menschen mit Behinderung • Schwerbehindertenausweis • Bundessteuergesetz • Ambulante Versorgung für Menschen mit Behinderung • Stationäre Versorgung für Menschen mit Behinderung • Versorgung für Menschen mit psychischer Erkrankung • Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung
16	Ergänzende Leistungen und weitere Angebote	• Haushaltshilfe privat finanziert • Essen auf Rädern • Hausnotruf privat finanziert • Ausländische Haushaltshilfen • Fahrdienst privat finanziert • Besuchsdienst • Urlaubsgeld für Pflegebedürftige • Lieferservice • Mittagstisch • Hausmeisterdienste • Nachschaffdienste • Privat finanzierte ergänzende Leistungen
17	Fachberatungsstellen	• Beratung von Selbsthilfegruppen • Angehörigenarbeit • Seltene Demenzerkrankungen • Rund-Um-Beratung von Betroffenen und Einrichtungen
18	Betreuungsrecht	• Gesetzliche Betreuung • Unterbringung • Patientenverfügung • Vorsorgevollmacht

Nr.	Beratungsbereich	Beratungsinhalt
09	Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel	• Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel • Hilfsmittel • Hausnotruf
10	Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	• Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung • Beratung von Klienten ohne Anspruch auf Kassenleistung bzgl. anderer Finanzierungsmaßnahmen • Allgemeine Beratung zur Wohnanpassung • Wohnberatung für Menschen mit Demenz
11	Wohnen im Alter	• Betreutes Wohnen / Service-Wohnen / Wohnanlagen / Barrierefreies Wohnen / Senioren- und Behinderten-Wohngemeinschaft
12	Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade	• Leistungen der Pflegeversicherung grundsätzlich • Neues Begutachtungsinstrument und Selbst einschätzungsbogen • Entlastung • Hörschulungsantrag • Widerspruch • Weiterleitung aufsuchende Pflegeberatung
13	Krankenversicherung	• Häusliche Krankenpflege • Zuschlagsbefreiung • Haushaltshilfe nach § 38 SGB V • Ärztlich verordnete Krankenfahrten • Ambulante Hospizleistungen • Stationäre Hospize • SAPV • Intensivpflege § 37c • Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V (bei fehlender Pflegebedürftigkeit)
14	Rehabilitation / Geriatrische Rehabilitation	• Information über und Unterstützung bei der Suche nach Angeboten

Nr.	Beratungsbereich	Beratungsinhalt
19	Ergänzende Finanzierung – außerhalb der Pflegeversicherung	• Landespflegegeld • Ambulante Hilfe zur Pflege SGB XII • Stationäre Hilfe zur Pflege SGB XII • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Persönliches Budget • Weitere Leistungsträger (z.B. Rentenvers., Unfallvers., Berufsgenossenschaften) • Blindengeld • Weiterleitung bei privater Zusatzversorgung an die Verbraucherschutzzentrale
20	Prävention und Gesundheitsförderung	• Information über und Unterstützung bei der Suche nach Angeboten
21	Krisen-/Notfallintervention	• Gewalt in der Pflege • Zeitlich drängende Problemlösung • „Gefahr im Verzug“ • Suizidalität
22	Psychosoziales Entlastungsgespräch	• Demenz
23	Umgang mit Erkrankungen allgemein	• Weitere Diagnosen • Über ambulante Dienstleistungen • Über stationäre Dienstleistungen • Sonstige Dienstleistungen • Über den Pflegestützpunkt • Über den MDK
24	Beschwerden	• Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
25	Care-Management	• Sozialrechtliche Beratung • Verfahrenstechnische Begleitung
26	Rechtsberatung	• Sozialrechtliche Beratung • Verfahrenstechnische Begleitung

Abbildung 13: Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern, Stand: 12.12.2019

Der Beratungsauftrag des Pflegestützpunkts umfasst 26 festgelegte Beratungsbereiche, die aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und erforderlicher Fachkenntnisse differenziert wahrgenommen werden. In den SGB XI zugeordneten Bereichen, wie etwa häusliche Pflege, Pflegegrade oder Kurzzeitpflege, verfügen die Pflegeberaterinnen über fundierte Fachkenntnisse und bieten eine umfassende, vertiefte Beratung im Rahmen ihres originären Auftrags nach § 7a SGB XI an.

In anderen Bereichen, wie Betreuungsrecht, Krankenversicherung oder Rechtsfragen, erfolgt die Beratung überwiegend informierend. Sie beschränkt sich auf grundlegende Informationen und die Weitervermittlung an zuständige Fachstellen. Dabei verfolgt der Pflegestützpunkt den Anspruch, keine Anfrage unbeantwortet zu lassen und Ratsuchende möglichst zielgerichtet zu unterstützen.

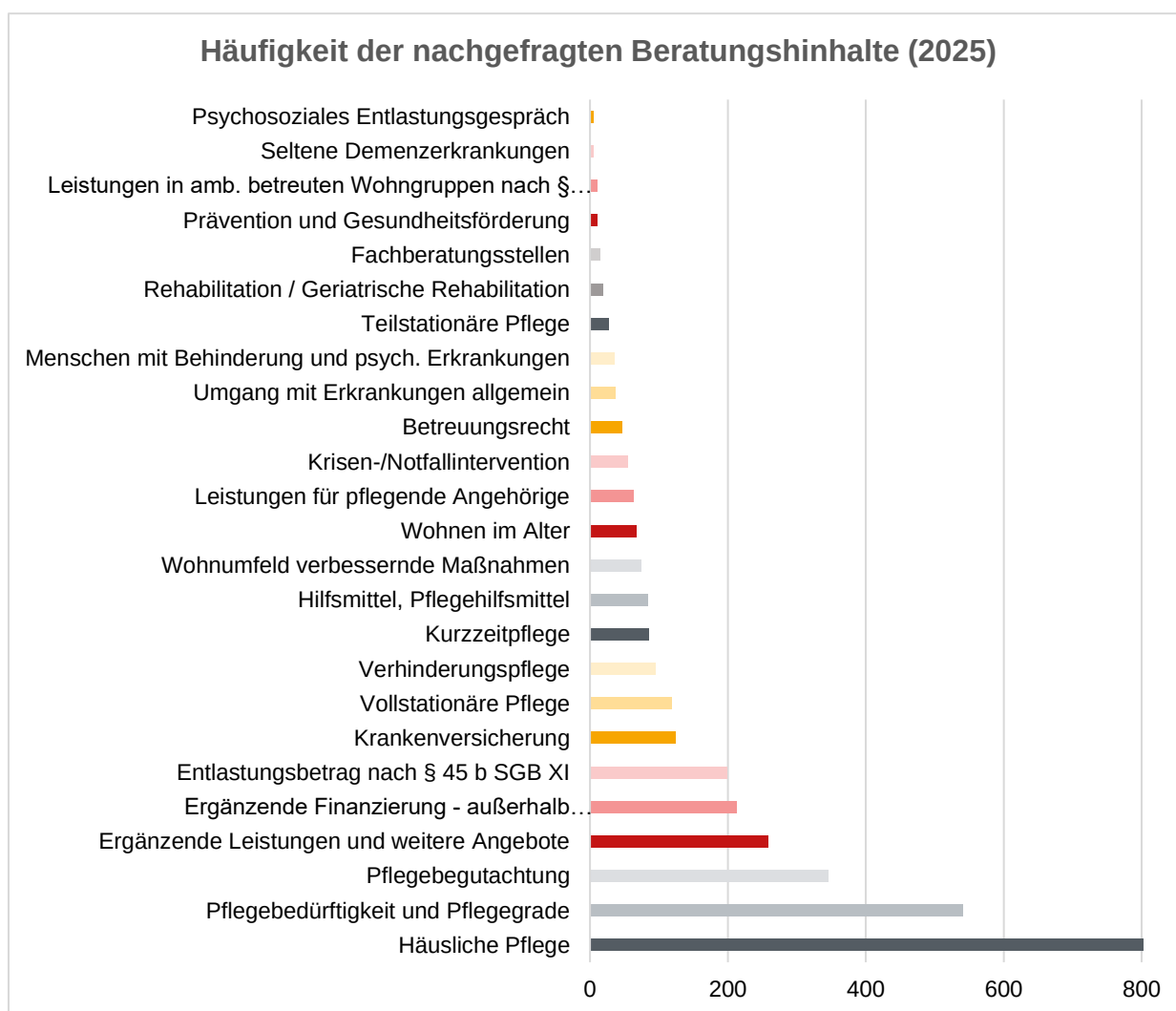


Abbildung 14: Häufigkeit der nachgefragten Beratungshinhalte (2025)

Im Berichtsjahr standen Fragen der häuslichen Versorgung und der Leistungsanspruchnahme im Mittelpunkt der Beratungen. In rund 40 % aller Beratungskontakte wurden Themen der häuslichen Pflege (z.B. Organisation der Pflege zu Hause, Pflegegeld, Einbindung von Pflegediensten) angesprochen. Ebenfalls in etwa 40 % der Beratungen spielten Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade sowie die Pflegebegutachtung eine zentrale Rolle.

Zu den häufig nachgefragten Themen zählten zudem die Beratung zu ergänzende Leistungen und weitere Angebote, darunter insbesondere die Beratung zu ausländischen Betreuungshilfen, Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Hausnotruf und Essen auf Rädern.

In knapp 10 % der Beratungen standen ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der Pflegeversicherung im Vordergrund, insbesondere Leistungen der Hilfe zur Pflege, das Landespflegegeld sowie die Grundsicherung im Alter.

Nachfolgend sind die häufigsten Anliegen und Fragestellungen der Ratsuchenden detaillierter zusammengefasst:

→ **Organisation und Sicherstellung der häuslichen Pflege**

Ein Großteil der Beratungsanfragen drehte sich um die Orientierung im oft als unübersichtlich empfundenen „Pflegedschungel“. Ratsuchende stellten häufig Fragen zu Zuständigkeiten, notwendigen Schritten, Antragstellungen, Leistungsansprüchen und Kostenübernahmen. Die Pflegeberaterinnen erläuterten die Leistungen der Pflegeversicherung verständlich und individuell und informierten über passende Unterstützungsangebote wie ambulante Pflegedienste, niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Nachbarschaftshilfen), Pflegehilfsmittel, Hausnotrufsysteme sowie Mahlzeitendienste.

Da diese Themen sehr komplex sind und im Beratungsgespräch nicht immer vollständig erfasst werden können, stellten die Pflegeberaterinnen ergänzend eigenes Informationsmaterial des Pflegestützpunkts zur Verfügung. Dazu zählen themenspezifische Informationsblätter, Hinweise auf die Homepage des Pflegestützpunkts sowie die vom Pflegestützpunkt selbst erstellte Broschüre „Pflege zu Hause“, in der alle relevanten Informationen übersichtlich und in verständlicher Sprache zusammengefasst sind.

→ **Pflegebedürftigkeitsbegriff, Pflegebegutachtung und Pflegegrade**

Bei vielen Ratsuchenden bestand Unsicherheit darüber, wie Pflegebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches XI genau definiert ist. Häufig bestand die Fehlannahme, dass bereits Unterstützungsbedarf im Alltag – etwa beim Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung oder ein hohes Alter – automatisch einen Anspruch auf einen Pflegegrad begründe. Die Pflegeberaterinnen erläuterten daher ausführlich die gesetzlichen Kriterien und Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit und gaben eine erste fachliche Einschätzung, ob im individuellen Fall eine Einstufung in einen Pflegegrad – sei es im Rahmen eines Erstantrags oder einer Höherstufung – in Betracht kommen könnte. Wenn keine Erfolgsaussicht auf die Anerkennung eines Pflegegrades bestand und lediglich ein Unterstützungsbedarf bei der Haushaltsführung vorlag, wurden den Ratsuchenden gezielt niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote aufgezeigt.

Darüber hinaus informierten die Pflegeberaterinnen umfassend zum Antragsverfahren und zur Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Dies umfasste konkrete Hilfestellungen bei der Antragstellung, Hinweise zur Vorbereitung auf die MD-Begutachtung sowie Unterstützung beim Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens, der insbesondere bei Höherstufungen von Bedeutung ist. Bei Bedarf begleiteten die Pflegeberaterinnen die Ratsuchenden zudem aktiv im Rahmen eines möglichen Widerspruchsverfahrens.

→ **Entlastungs- und Betreuungsbetrag / Hilfe im Haushalt**

Es zeigte sich weiterhin ein hoher Beratungs- und Aufklärungsbedarf im Zusammenhang mit den Anfragen zur hauswirtschaftlichen Hilfe, die über den Betreuungs- und Entlastungsbetrag finanziert werden können. Vielen Ratsuchenden war nicht bekannt, dass diese Leistung über die Unterstützung im Haushalt hinaus auch alltagsunterstützende Angebote wie Begleitungen zum Einkaufen oder zum Arzt, Betreuung zu Hause oder den Besuch eines Helferkreises umfasst.

Tatsächlich wurden diese zusätzlichen Möglichkeiten nur selten genutzt, da der Schwerpunkt der Anfragen meist auf der Hilfe oder Übernahme klassischer Haushaltstätigkeiten lag. Häufig beinhalteten die Wünsche zudem Tätigkeiten wie Gartenpflege, Fensterreinigung oder umfangreiche Grundreinigungen, die nicht den eigentlichen Zielsetzungen des Leistungsangebots entsprechen, während für grundlegende alltägliche Haushaltsaufgaben teils keine Unterstützung nachgefragt wurde. Entsprechend kam der verständlichen Vermittlung von Zweck und Umfang dieses Leistungsangebots eine zentrale Bedeutung zu.

Unabhängig davon, ob die ratsuchenden Personen von den Möglichkeiten überzeugt werden konnten, stellten die Pflegeberaterinnen Kontaktadressen landesrechtlich anerkannter Anbieter zur Verfügung. Oft konnten die gewünschten Leistungen dort jedoch nicht oder nur eingeschränkt abgedeckt werden, da die personellen Kapazitäten der Anbieter begrenzt waren.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt lag auf den Angeboten zur Unterstützung im Alltag durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen. Auch diese Entlastungsmöglichkeit ist vielen Ratsuchenden nicht bekannt. Besonders bei Kindern und Jugendlichen mit Pflegebedarf kann sie eine wichtige Rolle spielen, da viele bestehende Angebote zur Unterstützung im Alltag ihren Schwerpunkt auf Seniorinnen und Senioren legen. In der Praxis wird diese Möglichkeit jedoch meist nur dann genutzt, wenn bereits eine geeignete Vertrauensperson in die Entlastung eingebunden ist. Die hierfür bestehenden formalen Voraussetzungen wie Registrierung, Qualifikationsanforderungen sowie die als gering empfundene finanzielle Entschädigung werden von den Ratsuchenden häufig als Hürden erlebt. Zudem fehlte oft das Verständnis dafür, dass nahe Familienangehörige den Entlastungsbetrag nicht für ihre eigene Unterstützungsleistung einsetzen können.

→ **Alternativen der häuslichen Pflege**

Alternativen zur häuslichen Pflege waren regelmäßige Beratungsinhalte, insbesondere im Rahmen von Vorsorgeberatungen, wenn Ratsuchende sich bereits zum Renteneintritt über zukünftige Versorgungsmöglichkeiten informieren wollten. Aufgezeigt wurden dabei verschiedene Wohn- und Unterstützungsformen, wie zum Beispiel seniorengerechtes, betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie die vollstationäre Versorgung in einem Pflegeheim.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Beratungen war die Frage der ergänzenden Finanzierung, etwa über Leistungen der Hilfe zur Pflege oder der Grundsicherung im Alter. Für weiterführende Informationen und eine individuelle Klärung der persönlichen Ansprüche und Möglichkeiten wurden die Ratsuchenden an die jeweils zuständigen Fachberatungsstellen und Behörden verwiesen.

→ **„24-Stunden-Pflege“, bzw. „Ausländische Betreuungshilfen“**

Die Pflegeberaterinnen erläuterten die verschiedenen Beschäftigungsmodelle, die erforderlichen Qualifikationen sowie die möglichen Einsatzbereiche ausländischer Betreuungshilfen. Zudem machten sie auf mögliche Risiken aufmerksam, etwa das Fehlen einer A1-Bescheinigung oder die Inanspruchnahme von Betreuungshilfen aus Nicht-EU-Staaten. Konkrete

Vermittlungsagenturen wurden vom Pflegestützpunkt nicht empfohlen. Stattdessen verwiesen die Beraterinnen auf die Mitgliederliste des Bundesverbandes für häusliche Betreuung und Pflege e. V. als neutrale Orientierungshilfe.

→ **Dringliche Anfragen, häufig im Zusammenhang mit einer Krankenhausentlassung**

In diesen Situationen konnte die Anschlussversorgung aufgrund fehlender Kapazitäten der ambulanten Pflege oder der Kurzzeitpflege nicht in ausreichendem Umfang organisiert werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation in den Kliniken wurden Angehörige häufig aufgefordert, die unmittelbare Nachversorgung zu übernehmen. Da ihnen dies jedoch nicht in allen Fällen möglich war, wandten sie sich an den Pflegestützpunkt. Dort wurden sie darüber informiert, dass sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet sind. Die Pflegeberaterinnen empfahlen ihnen jedoch, aktiv mit dem Sozialdienst der Klinik bei der Organisation der weiteren Versorgung zusammenzuarbeiten.

Die Pflegeberaterinnen unterstützten die Betroffenen, indem sie auf bislang ungenutzte Möglichkeiten wie Tagespflege oder Verhinderungspflege hinwiesen um, soweit möglich, Verwandte und Bekannte einzubinden. In besonders herausfordernden Fällen übernahmen sie zudem eigene Recherchen und stellten direkte Anfragen bei Anbietern, um einen geeigneten Dienst zu finden.

→ **Suche nach verpflichtender Pflegeberatung § 37a SGB XI**

Nach wie vor gehen zahlreiche Anfragen zu Anbietern ein, die die verpflichtende Pflegeberatung nach § 37a SGB XI durchführen.

Da viele Pflegedienste derzeit in der Regel keine neuen Klientinnen und Klienten aufnehmen, verwies der Pflegestützpunkt wiederholt auf den Kreisverband Ostallgäu des Bayerischen Roten Kreuzes, die Kontaktstellen Pflege und Demenz im Landkreis sowie auf einen weiteren Anbieter aus dem Bereich der Seniorenbetreuung.

→ **Distance Caregiving**

Die Zahl der Angehörigen, die sich vor Ort um die Pflege oder Betreuung ihrer Nächsten kümmern können, nimmt kontinuierlich ab. Die Entfernungen zwischen den Wohnorten der Familien werden größer, sodass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf immer seltener in unmittelbarer Nähe ihrer Angehörigen leben. Auch in der Beratungspraxis des Pflegestützpunkts sind hier steigende Anfragen spürbar. Häufig leben Angehörige in anderen Regionen oder Bundesländern, was die Organisation und Koordination der Versorgung aus der Ferne erheblich erschwert.

Sind Angehörige nicht vor Ort, entfallen viele kleinere innerfamiliäre Unterstützungsmöglichkeiten, wie etwa Begleitungen zu Arztbesuchen oder Hilfe bei Einkäufen. Gleichzeitig fällt es den Angehörigen schwer, die tatsächliche Situation vor Ort realistisch einzuschätzen – insbesondere dann, wenn kognitive Auffälligkeiten oder eine Demenzerkrankung vorliegen und die Selbsteinschätzung der Betroffenen von der realen Situation abweicht.

In diesen Fällen unterstützt der Pflegestützpunkt insbesondere bei der Planung und Organisation einer verlässlichen pflegerischen und betreuenden Versorgung vor Ort. Dazu gehört unter anderem die Vermittlung geeigneter Dienste und Angebote, die Abstimmung verschiedener Leistungsanbieter sowie die Beratung zu Entlastungs- und Unterstützungsangeboten.

Insgesamt decken die Anfragen ein breites Spektrum ab und spiegeln die unterschiedlichen Lebenssituationen der Ratsuchenden wieder. Ein Schwerpunkt lag auch auf grundlegenden Fragen zum Umgang mit pflegebedürftigen Eltern, die ihren Hilfebedarf nicht akzeptieren, sowie zu Strategien im Umgang mit herausfordernden Situationen bei einem demenzerkrankten Angehörigen.

2.7. Heimatgemeinden der Ratsuchenden

Bei allen Beratungskontakten wird in der Regel der Wohnort der Ratsuchenden erfasst. Wie bereits 2024 stammten die meisten Anfragen aus Marktoberdorf und Buchloe, gefolgt von den Gemeinden Halblech und Lechbruck am See. Insgesamt gingen 193 Anfragen aus Städten und Gemeinden außerhalb des Landkreises ein, darunter 62 aus der kreisfreien Stadt Kaufbeuren.

Bei Anfragen außerhalb des Landkreises erfolgt die Beratung nach einem klaren Vorgehen mit Fokus auf die Person mit Pflegebedarf. Wohnt diese im Landkreis, erhalten auch außerhalb lebende Angehörige eine umfassende Beratung einschließlich Pflegeberatung nach § 7a SGB XI. Liegt der Wohnort der Person mit Pflegebedarf außerhalb des Landkreises, die Angehörigen jedoch im Landkreis, werden diese informiert und bei Bedarf persönlich beraten; eine vertiefte Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist in diesem Fall nicht möglich.

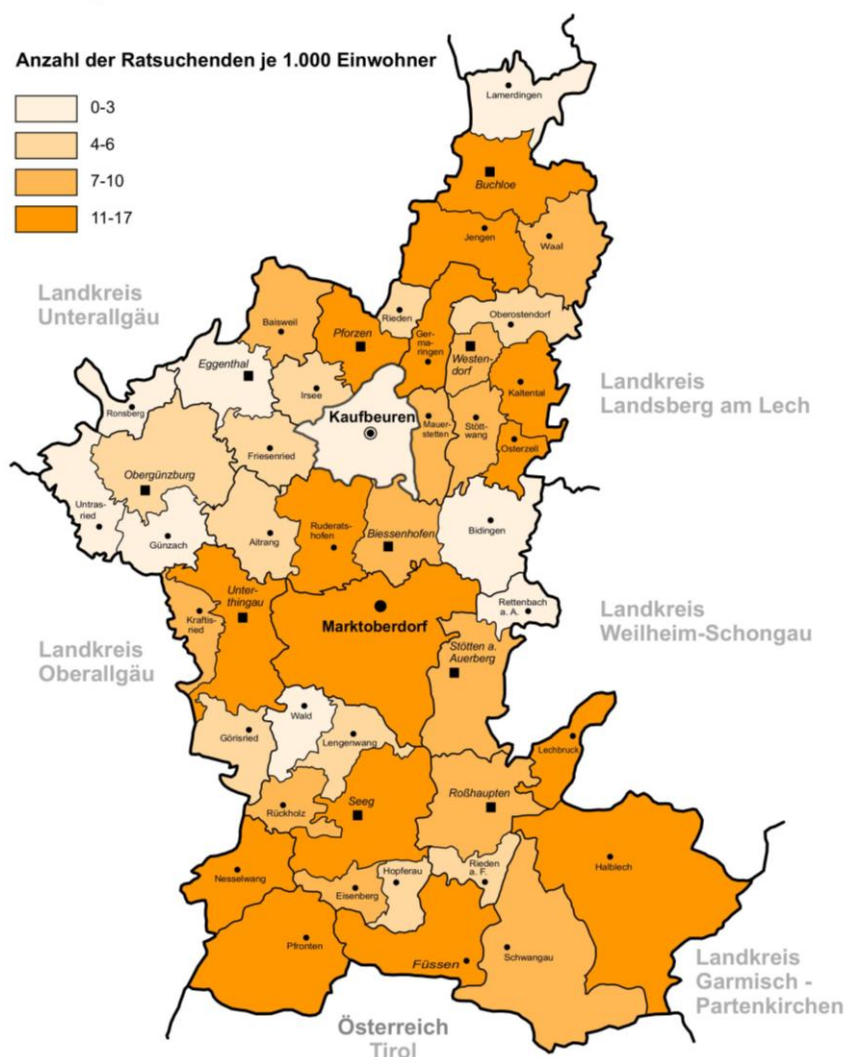
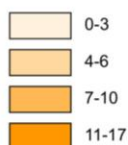
Bei Anfragen ohne Landkreisbezug beschränkt sich die Beratung auf kurze grundlegende Auskünfte, anschließend erfolgt ein Verweis an die zuständigen Beratungsstellen.

Pflegestützpunkt Ostallgäu



Heimatgemeinden der Ratsuchenden 2025

Anzahl der Ratsuchenden je 1.000 Einwohner



Stand: Dezember 2025

Abbildung 15: Heimatgemeinden der Ratsuchenden (2025)

Austausch mit anderen Pflegestützpunkten

Der Pflegestützpunkt pflegt einen regelmäßigen, sowohl formellen als auch informellen Austausch mit den anderen Pflegestützpunkten in Schwaben sowie mit den benachbarten Pflegestützpunkten in Oberbayern. Zudem nimmt er an den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Pflegestützpunkte in Bayern teil.



Abbildung 17: Gruppenfoto Seminar

Seminartage „Empathie und Expertise: Schulung für eine professionelle Beratung von Angehörigen Demenzerkrankter“

Im März organisierte der Pflegestützpunkt zwei Seminartage für die Beratungsakteurinnen und -akteure im Landkreis. Unter dem Titel *„Empathie und Expertise: Schulung für eine professionelle Beratung von Angehörigen demenzerkrankter Menschen“* stand im Mittelpunkt, wie Angehörige demenzerkrankter Menschen zielgerichtet, fachlich fundiert und kompetent beraten werden können.

Informations- und Austauschveranstaltung für Pflegeberatende nach § 37.3 SGB XI

Im Rahmen seiner Vernetzungsarbeit organisierte der Pflegestützpunkt eine Informations- und Austauschveranstaltung für Pflegeberatende nach § 37.3 SGB XI. Im Mittelpunkt standen aktuelle gesetzliche Grundlagen, Praxisberichte sowie spezielles Wissen für die Beratung von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Pflegebedarf.



Abbildung 18: Informationsveranstaltung

Austauschtreffen Beratung-Pflege Ostallgäu



Abbildung 19: Austauschtreffen

Im Oktober 2025 lud der Pflegestützpunkt verschiedene Beratungspartner aus dem Landkreis zum jährlichen Austauschtreffen ein, darunter Fachstellen für pflegende Angehörige, Kontaktstellen für Demenz und Pflege, der Sozialdienst der Kliniken, Hospizdienste, Quartiersmanager sowie die Wohnraumberatung. Die Fachstelle für pflegende Angehörige BRK Ostallgäu berichtete ausführlich über die Situation von Young Carern und stellte bestehende Hilfsangebote und Netzwerke vor. Zudem präsentierte die Koordinatorin des Palliativ-Netzwerkes Kaufbeuren-Ostallgäu ihre Arbeit und das Palliativnetzwerk.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1. Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts

Erweiterung der Homepage um neue Themenbereiche



Abbildung 20: Auszug aus dem Internetauftritt

Die Homepage des Pflegestützpunktes wurde erweitert, neue Themenbereiche bieten nun umfassende Orientierung in sensiblen Lebenssituationen und geben einen strukturierten Überblick für praktische Hilfen im Alltag.

- **Personen mit Demenz:** Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten, Früherkennung und Einschätzung von Gedächtnisveränderungen, diagnostischen und therapeutischen Angeboten, Frontotemporaler Demenz sowie hilfreichen Materialien und weiterführenden Links zu den Angeboten von Desideria Care e.V. und der Deutschen Alzheimer Gesellschaft
- **Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf:** Hinweise zu Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung, Hilfen bei Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Freizeit- und Erholungsangeboten für Familien sowie zu Selbsthilfegruppen und Austauschmöglichkeiten für Eltern.
- **Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen:** Darstellung der ambulanten Versorgung (z. B. ambulante Hospizdienste, Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung – SAPV) sowie stationärer Angebote, wie die beiden Hospizzimmer im Landkreis Ostallgäu.
- **Young Carer:** Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die regelmäßig einen nahestehenden, erkrankten oder beeinträchtigten Menschen im Alltag unterstützen – etwa im Haushalt, bei der Betreuung von Geschwistern, in der Pflege oder emotional. Auf der Homepage finden Young Carer und ihre Bezugspersonen Links zu Anlauf- und Beratungsstellen sowie den Flyer der Fachstelle Pflegenden Angehörige des BRK Ostallgäu mit konkreten Unterstützungs- und Entlastungsangeboten.
- **Hilfsmittel und Wohnraumanpassung:** Dieser Bereich gibt einen verständlichen Überblick über Alltagshilfen und (Pflege-)Hilfsmittel, die das Leben zu Hause erleichtern, sowie über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und deren Finanzierung.

Downloadbereich für Informationsbroschüren und weiterführende Links

Download Informationsbroschüren

Pflegebedürftigkeit und Pflegebegutachtung

- » Leistungen bei Pflegebedürftigkeit - Übersicht
- » Vorbereitung auf die Pflegegradeinstufung - Formular
- » Meine Vorbereitung auf die Pflegegradeinstufung - Broschüre

Pflege zu Hause

- » Pflege zu Hause - Broschüre
- » Ausländische Betreuungshilfen - Broschüre
- » Älter werden im Ostallgäu - Wegweiser

Hilfsmittel und Wohnraumanpassung

- » Pflegehilfsmittel im Überblick - Unterstützung für Ihren Alltag - Broschüre
- » Beratung zu Wohnungsumbau und Barrierefreiheit - Flyer
- » Ein Leben lang zu Hause wohnen - im Landkreis Ostallgäu - Broschüre

Personen mit Demenz

- » Vergesslich? Na und! - Flyer
- » Personen mit Demenz - Broschüre

Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen

- » Palliativ- und Hospizversorgung Kaufbeuren & Ostallgäu - Flyer
- » Palliativ-Netzwerk Kaufbeuren-Ostallgäu - Website

Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf

- » Mein Kind ist behindert diese Hilfen gibt es - Broschüre BVKM
- » Pflegewegweiser NRW - Junge Pflege - Website

Young Carer

- » Young Carer - Flyer
- » Young Carer: FDU - Schwaben - Website

Sozialhilfe bei Pflegebedarf

- » Pflegebedarf, was nun? - Broschüre Bezirk Schwaben
- » Beratung der Sozialverwaltung - Flyer Bezirk Schwaben

Psychosoziale Unterstützung

- » Hilfe bei psychischen Krisen - Krisendienst Schwaben - Website
- » Wege aus psychischen Krisen - GPV - Wegweiser
- » Sozialpsychiatrischer Dienst - Website

Abbildung 21: Auszug aus dem Internetauftritt

Zu allen wichtigen Themenbereichen steht nun auf der Homepage ein eigener Download-Bereich zur Verfügung. Dort finden Interessierte eine Sammlung hilfreicher Materialien: Links zu Beratungsangeboten und weiterführenden Internetseiten, Informationsblätter, Flyer relevanter Anbieter sowie die eigenen Broschüren des Pflegestützpunktes. So können sich Bürgerinnen und Bürger in Ruhe und gezielt zu ihren individuellen Fragen informieren.

Frage des Monats

Im Mai 2025 wurde das Format „Frage des Monats“ auf der Website des Pflegestützpunktes neu eingeführt. Einmal pro Monat wird darin eine Frage aus der Beratung aufgegriffen, deren Beantwortung auch für andere Ratsuchende von Interesse sein könnte.

Durch dieses niedrigschwellige Informationsangebot können wichtige Themen aus der Beratungspraxis anschaulich dargestellt und einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner haben zurückgemeldet, dass sie die Website seit Einführung des Formats häufiger besuchen, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, sich einen schnellen Überblick zu verschaffen und Informationsmaterial herunterzuladen.

Eine Auswahl bisher veröffentlichter Themen:

- Verhinderungspflege: Wer darf sie übernehmen und welches Budget steht dafür zur Verfügung?
- Was ist bei einer selbstständigen „24-Stunden-Betreuungshilfe“ aus dem EU-Ausland zu beachten?
- Was ist der Entlastungsbetrag – und wie kann ich ihn nutzen?
- Gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige – was müssen Betroffene wissen?



Abbildung 22: Frage des Monats

4.2. Gestaltung von Informationsbroschüren und Flyern

Neue Informationsbroschüren

Ergänzend zu den neuen Themenbereichen auf der Homepage stellt der Pflegestützpunkt ab sofort zwei neue Broschüren zur Verfügung. In der Informationsbroschüre „*Personen mit Demenz*“ sind alle Inhalte des gleichnamigen Themenbereichs der Homepage kompakt und übersichtlich zusammengefasst. Die Broschüre „*Pflegehilfsmittel im Überblick – Unterstützung für Ihren Alltag*“ gibt einen verständlichen Überblick über verschiedene praktische Alltagshilfen und Pflegehilfsmittel,

die die häusliche Versorgung erleichtern und die Selbstständigkeit von Personen mit Pflegebedarf unterstützen können.

Damit stehen insgesamt vier Broschüren des Pflegestützpunktes zur Verfügung. Bereits seit 2023 erhältlich sind die Broschüren „*Meine Vorbereitung auf die Pflegegradeinstufung*“ und „*Pflege zu Hause*“, die in leicht verständlicher Sprache alle wichtigen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die häusliche Pflege zusammenfassen.

Alle Broschüren wurden vom Pflegestützpunkt selbst erarbeitet und sind sowohl digital als Download als auch in gedruckter Form erhältlich.



Abbildung 23: Broschüren des Pflegestützpunktes

Weiterentwicklung von Informations- und Werbematerialien



Abbildung 24: Illustration Pflegestützpunkt

Im bisherigen Werbematerial des Pflegestützpunktes lag der Fokus vor allem auf älteren Menschen mit Pflegebedarf. Im Beratungsalltag zeigte sich jedoch, dass auch Kinder und Jugendliche sowie Menschen im erwerbsfähigen Alter mit Pflegebedarf zur Zielgruppe gehören.

Deshalb wurde Ende des Jahres eine neue Illustration entwickelt, die die zentralen Aufgaben und Angebote des Pflegestützpunktes übersichtlich darstellt. Sie wird ab sofort in allen zentralen Medien des Pflegestützpunktes eingesetzt – unter anderem auf der Homepage, in Flyern und Broschüren.

Prospektwand im Landratsamt

Im vergangenen Jahr wurde im Flurbereich des Landratsamtes (1. Obergeschoss) eine Prospektwand eingerichtet. Verschiedene Informationsmaterialien zu Beratungsangeboten, Unterstützungsmöglichkeiten und weiterführenden Hilfen liegen zur anonymen Mitnahme bereit. Das Angebot wird regelmäßig aktualisiert und bedarfsgerecht ergänzt.



Abbildung 25: Prospektwand Pflegestützpunkt

4.3. Erstellung von Medieninformationen

Insgesamt wurden 10 Medieninformationen durch den Pflegestützpunkt veröffentlicht. Diese erschienen in den regionalen Tageszeitungen, auf der Homepage des Pflegestützpunkts sowie der Facebook-Seite des Landkreises und in verschiedenen Gemeindeblättern. Inhaltlich behandelten die Beiträge insbesondere die neuen Regelungen der Pflegereform ab Juli 2025, Informationen zum Landespflegegeld, Einladungen zu Fachvorträgen sowie Hinweise zu den Außensprechtagen des Pflegestützpunktes. Ziel der Veröffentlichungen war es, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig, verständlich und umfassend über aktuelle Veränderungen im Pflegebereich zu informieren, auf Unterstützungs- und Beratungsangebote aufmerksam zu machen und die Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu fördern.

4.4. Durchführung von Fachvorträgen und Fachveranstaltungen

Der Pflegestützpunkt bietet für die Gemeinden im Landkreis zwei bewährte Formate an.

Zum einen werden **Informationsabende** mit einem Vortrag zu folgenden Themen angeboten:

- „Durchblick im Pflege-Dschungel – Pflegegrade und Leistungen verständlich erklärt“
- „Pflegegrad, Pflegebegutachtung, Widerspruch & Co.“
- „Ausländische Betreuungskräfte in der häuslichen Pflege – Chancen und Herausforderungen“
- „Selbstbestimmt und sicher zu Hause – besondere Hilfsmittel für den Alltag von Menschen mit Pflegebedarf“.

Dieses Angebot richtet sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, pflegende Angehörige sowie Seniorinnen und Senioren, die sich informieren oder sich auf eine mögliche Pflegesituation vorbereiten möchten.

Diese Vorträge können zudem von Netzwerkpartnern für Schulungen ihrer Mitarbeitenden angefragt werden, beispielsweise für Mitarbeitende der Betreuungsstelle oder anderer Dienste und Einrichtungen, die mit pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen arbeiten.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen von insgesamt sieben Informationsabenden Vorträge zu den oben genannten Themen angeboten. Daran nahmen je Veranstaltung zwischen 15 und 30 Personen teil. Ergänzend wurde ein Online-Vortrag über die Fachstelle für pflegende Angehörige des BRK Kaufbeuren-Ostallgäu durchgeführt.



Abbildung 26: Vortrag in Waal

Die Rückmeldungen zu diesen Angeboten sind durchweg positiv; viele Teilnehmende berichten im Anschluss, dass sie einen deutlich besseren Überblick über Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten erhalten haben und sich gut informiert fühlen.

Zum anderen besucht der Pflegestützpunkt auf Wunsch **Seniorentreffen in den Gemeinden**, zum Beispiel im Rahmen eines Seniorenfrühstücks oder Mittagstisches. Dabei stellt die Pflegeberaterin kurz die Aufgaben und Angebote des Pflegestützpunkts vor und sucht im Anschluss in ungezwungener Atmosphäre das persönliche Gespräch mit den anwesenden Seniorinnen und Senioren. So können individuelle Fragen geklärt und bei Bedarf erste Beratungsimpulse gegeben werden. Im Berichtszeitraum besuchte der Pflegestützpunkt vier Seniorentreffen in den Gemeinden, bei denen jeweils zwischen 50 und 65 Seniorinnen und Senioren anwesend waren.



Abbildung 27: Seniorenfrühstück in Garmaringen

5. Qualitätsmanagement (QM)

Das Qualitätsmanagement stellt sicher, dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Pflegestützpunkts kontinuierlich an den Bedürfnissen von Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen ausgerichtet werden.

Durch regelmäßige Evaluationen, Feedback und verbindliche Leitfäden werden Schwachstellen frühzeitig erkannt, Prozesse verbessert und die Zufriedenheit der Ratsuchenden gesteigert. Gleichzeitig stärkt ein wirksames QM die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Auch interne Abläufe werden effizienter, da klare Strukturen und Verantwortlichkeiten geschaffen werden.

Das Leitbild gibt dabei die grundlegende Ausrichtung, Werte und Ziele des Pflegestützpunkts vor. Es dient den Pflegeberaterinnen als gemeinsame Orientierung für eine qualitativ hochwertige, transparente und verantwortungsbewusste Arbeit und definiert den Umgang mit Ratsuchenden, Netzwerkpartnern und innerhalb des Teams.

Schulungen, Fortbildungen und Supervisionen als Beitrag zur Qualitätssicherung

Die regelmäßige Teilnahme der Pflegeberaterinnen an kostenfreien Schulungen und Fortbildungen, unter anderem bei der Fachstelle Demenz und Pflege, beim MD Bayern sowie digiDEM Bayern, ist ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung im Pflegestützpunkt. Sie ermöglicht die kontinuierliche Erweiterung des Fachwissens sowie die Vertiefung der Beratungs- und Kommunikationskompetenzen.

Ergänzend trugen fünf Supervisionen im Berichtsjahr dazu bei, Herausforderungen des Berufsalltags zu reflektieren und professionelle Lösungsansätze zu entwickeln.

Erarbeitung von Leitfäden

Der Pflegestützpunkt erarbeitet Leitfäden, die als orientierende Handlungsanweisung und praktische Orientierungshilfe für bestimmte Prozesse oder Tätigkeiten dienen. Sie enthalten Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Checklisten und bereiten auch komplexe und umfangreiche Sachverhalte so auf, dass sie für die Anwendung in der täglichen Praxis gut nutzbar sind.

Seit Bestehen des Pflegestützpunktes sind erste Leitfäden entstanden, die regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Aktuell liegen beispielsweise Leitfäden zu folgenden Themen vor: „Dokumentation der Beratungsarten“, „Statistische Erhebung und Auswertung“, „Vorgehen bei der Widerspruchsberatung“ sowie „Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit“.

Teamklausur – Jahresrückblick

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Teamklausur reflektierten die Pflegeberaterinnen ihre zentralen Grundsätze der Beratungs- und Handlungskultur. Mit Blick auf das vergangene Berichtsjahr wurden die Bereiche Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, teaminterne Zusammenarbeit sowie das Qualitätsmanagement ausgewertet. Dabei zogen die Pflegeberaterinnen ein Fazit, welche Ziele erreicht wurden, welche Maßnahmen sich als sinnvoll erwiesen und fortgeführt werden sollen und welche Vorgehensweisen sich als wenig zielführend herausstellten.

Mit Blick auf das Jahr 2026 wurden erste Termine für Vorträge festgelegt, Maßnahmen zur Gestaltung des fünfjährigen Bestehens des Pflegestützpunktes geplant sowie Beratungsschwerpunkte für das kommende Jahr diskutiert und definiert.

6. Zusammenfassung und Ausblick

In den vergangenen Jahren ist es dem Pflegestützpunkt durch kontinuierliche und gezielte Öffentlichkeitsarbeit gelungen, seinen Bekanntheitsgrad stetig zu steigern. Zunehmend mehr Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige wissen heute, dass sie sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an den Pflegestützpunkt wenden können und dort eine neutrale, verlässliche und umfassende Beratung sowie Unterstützung erhalten.

Darüber hinaus hat der Pflegestützpunkt einen sehr guten Überblick über die bestehende Angebotslandschaft – im Landkreis und in der Region. Die engen und wertvollen Kontakte zu den Netzwerkpartnern haben sich im vergangenen Jahr weiter gefestigt. Auf dieser Grundlage hat sich eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit entwickelt, die es ermöglicht, Ratsuchende gezielt und bedarfsgerecht zu unterstützen. Der Pflegestützpunkt ist inzwischen fest im gesundheits- und sozialpflegerischen Hilfesystem der Region verankert und wird als gleichwertiger Kooperationspartner wahrgenommen, dessen Angebot geschätzt, aktiv genutzt und vielfach weiterempfohlen wird.

Auch im Jahr 2026 wird der Pflegestützpunkt seine Aufgaben konsequent im Sinne seines originären Auftrags fortführen: die neutrale, unabhängige und umfassende Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen sowie die etablierten Strukturen und Routinen bilden dabei eine verlässliche Grundlage, um auch künftig flexibel, individuell und bedarfsgerecht auf neue Entwicklungen, Anregungen, Anfragen und Anforderungen reagieren zu können.

Ein besonderer Meilenstein wird im Juli 2026 erreicht, wenn der Pflegestützpunkt auf sein fünfjähriges Bestehen zurückblicken kann.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überblick zu den Aufgaben im Pflegestützpunkt	2
Abbildung 2: Team Pflegestützpunkt (von links: Melissa Staffen, Agnes Hartmann, Manuela Walgenbach)	3
Abbildung 3: Räumlichkeit des Pflegestützpunktes	3
Abbildung 4: Anzahl der Beratungskontakte (2025)	4
Abbildungen 5: Anzahl der Beratungskontakte (2021-2025)	4
Abbildung 6: Beratungskontakte (2025)	5
Abbildung 7: Ratsuchende Personen (2025)	5
Abbildung 8: Altersstruktur der Klienten (2025)	6
Abbildung 9: Kontaktwege (2025)	7
Abbildung 10: Außensprechtag in Füßen	7
Abbildung 11: Beratungsarten (2025)	8
Abbildung 12: Beratungen nach §7a (2025)	8
Abbildung 13: Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern, Stand: 12.12.2019	9
Abbildung 14: Häufigkeit der nachgefragten Beratungsinhalte (2025)	10
Abbildung 15: Heimatgemeinden der Ratsuchenden (2025)	14
Abbildung 16: Netzwerk des Pflegestützpunktes	15
Abbildung 17: Gruppenfoto Seminar	16
Abbildung 18: Informationsveranstaltung	16
Abbildung 19: Austauschtreffen	16
Abbildung 20: Auszug aus dem Internetauftritt	17
Abbildung 21: Auszug aus dem Internetauftritt	18
Abbildung 22: Frage des Monats	18
Abbildung 23: Broschüren des Pflegestützpunktes	19
Abbildung 24: Illustration Pflegestützpunkt	19
Abbildung 25: Prospektwand Pflegestützpunkt	19
Abbildung 26: Vortrag in Waal	20
Abbildung 27: Seniorenfrühstück in Germaringen	21